Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8348**

14. Wahlperiode 26. 02. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/8186 –

Nachfragen zum Investitionsbeschleunigungspaket der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, hat der Öffentlichkeit ein Programm zur Beschleunigung von Investitionen seines Ressorts vorgestellt. Im Anschluss hat sich der Bundesminister im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages bemüht, sein in allen Details nur schwer zu durchschauendes Programm zu erläutern. Dabei sind jedoch eine Reihe von Fragen offen geblieben.

1. Waren die 10 Verkehrsprojekte, die zum Ausbau unter Beteiligung Privater vorgesehen waren, vorher mit den Ländern abgestimmt?

3. Welche Änderungen haben sich seither bei der Auswahl der Projekte ergeben?

4. Welche Gründe haben dazu geführt, in einigen Fällen von den ursprünglichen Planungen abzuweichen?

5. Erwartet die Bundesregierung weitere Abweichungen hinsichtlich der ausgewählten Projekte?

Die Fragen 1, 3, 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet

Das Betreibermodell zum 6-streifigen Ausbau von Autobahnen ist Bestandteil des im Oktober 2001 vorgestellten Programms „Bauen jetzt – Investitionen beschleunigen."

Die im Rahmen dieses Programms für das Betreibermodell zum 6-streifigen Ausbau vorgeschlagene Projektliste ist ein Angebot des Bundes an die Länder. Nach Artikel 90 Abs. 2 Grundgesetz ist für die Umsetzung derartiger Maßnahmen das Einvernehmen mit dem jeweiligen Land notwendig. Die im Folgenden

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 22. Februar 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

genannten Projektmodifizierungen sind im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land erfolgt:

In zwei Fällen (Bundesautobahn A7 in Hamburg, Bundesautobahn A10/ Bundesautobahn A24 in Brandenburg) sind die Projektgrenzen verändert worden; für das Projekt Bundesautobahn A44, Autobahnkreuz Dortmund/Unna–Autobahnkreuz Wünnenbergen-Haaren, sind – neben einer geänderten Abgrenzung von Dortmund/Ost (Bundesstraße B236)–(Bundesautobahn A44) Autobahnkreuz Werl – als Austauschprojekte die Bundesautobahn A57, Autobahnkreuz Strümp–Autobahnkreuz Köln-Nord sowie die Bundesautobahn A4, Anschlussstelle Düren–Autobahnkreuz Kerpen vorgesehen.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Gespräche mit einzelnen Ländern zu den jeweiligen Projekten des Betreibermodells kann noch nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen eine Projektabgrenzung noch verändert bzw. ein Projektaustausch vorgenommen wird. Auch aus den jeweiligen Realisierungsstudien können sich noch Veränderungen der Projektabgrenzungen ergeben.

2. Nach welchen fachlichen Kriterien wurden die Projekte im Einzelnen ausgewählt?

Voraussetzung für die Aufnahme in die Projektliste war, dass die Maßnahme im geltenden Bedarfsplan Straße enthalten ist bzw. im Rahmen der laufenden Bedarfsplanüberprüfung dem Bund als Vorschlag des Landes angemeldet wurde.

Aus der vergleichsweise großen Anzahl von Bundesautobahnabschnitten, die nach den o. g. Maßgaben für einen 6-streifigen Ausbau in Frage kommen, wurden diejenigen Abschnitte ausgewählt, die – neben einer Mindestlänge von ca. 20 bis 25 km – unter derzeitigen verkehrlichen Gesichtspunkten vordringlich erscheinen und von Seiten der jeweiligen Planungsstände dem Programm „Bauen jetzt – Investitionen beschleunigen“ ausreichend Rechnung tragen.

6. Welche ursprünglich in der Planung befindlichen Projekte müssen im Einzelnen zurückgestellt werden, weil die Beschleunigungsmaßnahmen teilweise auf die Länderquote angerechnet werden?

Da die Beschleunigungsmaßnahmen die Länderquote nur teilweise belasten, können einzelne Projekte sogar vorgezogen werden.

7. Wie ist der genaue Planungsstand bei den zu beschleunigenden Bundesautobahnabschnitten, inklusive voraussichtlichem Baubeginn?

Die Planungsstände zwischen den vorgeschlagenen Abschnitten für das Betreibermodell sowie innerhalb eines jeden Projektes stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Land	Straße	Strecke	Länge (km)	Davon:		
					Vorplanung, Vorentwurf usw. (in %)	Planfest-stellungs-beschluss (beantragt/ ergangen/ unanfechtbar) (in %)	In Bau/ Unter Verkehr (in %)
1	BW	A5	AS Baden-Baden– AS Offenburg	38,9	38	62	0
2	BW RP	A61	AK Frankenthal– AD Hockenheim	38,2	100	0	0
3	BY	A8	W Bubesheim– AS Augsburg-West	45,6	85	0	15
4	BE/BB BB	A10 A24	AD Havelland– AD Schwanebeck AS Neuruppin– AD Havelland	39,6 31,3 70,9	95	5	0
5	HE	A67	AK Darmstadt– AS Lorsch	20,5	100	0	0
6	NI	A1	AD Buchholz– Bremer Kreuz	74,8	100	0	0
7	NW	A1	AK Lotte/Osnabrück– AK Münster/Süd	49,6	78	20	2
8	NW	B1/A44	Dortmund/Ost (B236)– AK Werl	26,0	100	0	0
9	NW	A57	AK Strümp– AK Köln-Nord	37,4	80	20	0
10	NW	A4	AS Düren– AK Kerpen	18,4	74	20	6
11	NW	A2	AK Kamen– AS Beckum	31,2	0	89	11
12	SH/HH	A7	AD Bordesholm– AS HH-Othmarschen	71,1	100	0	0

Mit ersten Baubeginnen zum Betreibermodell ist im Jahr 2003 zu rechnen, bauvorbereitende Arbeiten sind teilweise bereits 2002 möglich, insbesondere sind dies:

– Bundesautobahn A1, Autobahndreieck Buchholz–Bremer Kreuz,
– Bundesautobahn A5, Anschlussstelle Baden-Baden–Anschlussstelle Offenburg,
– Bundesautobahn A57, Autobahnkreuz Strümp–Autobahnkreuz Köln-Nord.

Ein wesentlicher Untersuchungsgegenstand der für die Pilotabschnitte durchzuführenden Realisierungsstudien ist die Prüfung, in welchem Ausmaß Baurecht beschleunigt erlangt werden kann; Baubeginne könnten dementsprechend vorgezogen werden.

8. Für welche zur Vorfinanzierung vorgesehenen Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der Eisenbahnstrecke zwischen Berlin und Hamburg liegen bereits Anträge vor?

Insgesamt handelt es sich um 31 Maßnahmen zur Beseitigung von Bahnübergängen im Zuge des Ausbaus der Eisenbahnstrecke Berlin–Büchen–Hamburg mit einem anteiligen Investitionsvolumen (Straßenbaulastträger Drittel) von rd. 29 Mio. Euro, die zur Vorfinanzierung vorgesehen sind.

Die Anträge dazu werden ab dem II. Quartal 2002 gestellt. Bei diesen Maßnahmen sind ausschließlich Kreuzungen mit kommunalen und Kreisstraßen betroffen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333